

B E G R Ü N D U N G

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25

" Alter Münsterweg/Zumbusch "

der Gemeinde Altenberge

Änderungsbeschluß	Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 12.09.1988 beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 25 " Alter Münsterweg/Zumbusch " zu ändern. Es handelt sich um die 1. Änderung, die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden soll.
Änderungsbereich	Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfaßt die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ausgewiesene Fläche im Osten des Grundstückes Flur 60 Flurstück 114.
Änderungsanlaß	Zum Zeitpunkt der Planung war das südlich und östlich an das Plangebiet angrenzende Gelände weder hinsichtlich der Bebauung noch der Erschließung überplant. So wurde vorsorglich an der Ostgrenze des Grundstückes 114 ein 3,00 m breiter Streifen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ausgewiesen. Die nachfolgende Planung hat gezeigt, daß dieser Streifen für ein Geh- und Fahrrecht nicht in Anspruch zu nehmen ist, so daß die Ausweisung einer mit Leitungsrecht belasteten Fläche ausreicht. Dementsprechend soll die Festsetzung im Bebauungsplan geändert werden.

Aufgestellt im Januar 1989

GEMEINDE ALTENBERGE
DER GEMEINDEDIREKTOR

Hagedorn

